



Niederschrift

über die

39. Sitzung des Bauausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Sitzungstermin: Freitag, den 21.06.2013
Sitzungsbeginn: 08:30 Uhr
Sitzungsende: 09:05 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Landratsamtes in Erlangen

Anwesend sind:

Landrat

Eberhard Irlinger

CSU-Fraktion

Kreisrat Armin Goß

Kreisrat Karl-Heinz Hertlein

Kreisrat Martin Hofmann

Kreisrat Dr. Christoph Maier

Kreisrat Walter Nussel

SPD-Fraktion

Kreisrat Günter Schulz

Kreisrat Dr. German Hacker

Kreisrat Richard Schleicher

Kreisrätin Renate Schroff

FW-Fraktion

Kreisrat Wilfried Glässer

Kreisrat Joachim Wersal

Kreisrat Valentin Schaub

(als Vertreter für Kreisrat Hans Mitschke)

Fraktion B90/Grüne

Kreisrat Bernhard Kollischan

FDP-Fraktion

Kreisrätin Elke Weis

Gäste/Sachverständige

Oberstudiendirektor Bernhard Lohneiß

(bis 08:56 Uhr, Ende der öffentlichen Sitzung;
Gymnasium Höchststadt a. d. Aisch)

Verwaltung

Verwaltungsdirektor Dieter Sperber

Regierungsdirektor Wolfgang Fischer

Kreisbaumeister Thomas Lux

Beschäftigte Susanne Wollenschläger

Beschäftigter Friedrich Geyer

Verwaltungsamtsrat Norbert Walter

Beschäftigter Hans-Jürgen Steiger

Schriftführerin

Verwaltungsobersekretärin Paulina Lettenmeier

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Kreisstraßenunterhalt 2013;
 - 1.1. Asphaltdeckenbauarbeiten an der Kreisstraße ERH 13, Ortsdurchfahrt Buch.
 - 1.2. Asphaltdeckenbauarbeiten an der Kreisstraße ERH 3, Flughafenstraße in Herzogenaurach.
 - 1.3. Asphaltdeckenbau mit Dünnschichtbelag an der Kreisstraße ERH 5 bei Baiersdorf und der Kreisstraße ERH 21 zwischen Vestenbergsgreuth und Kienfeld.
2. Kreisstraße ERH 8/FO 29 zwischen Unterschöllnbach und Kleinsendelbach; Abschluss einer Vereinbarung mit dem Landkreis Forchheim und der Gemeinde Kleinsendelbach.
3. Kreisstraße ERH 13; Neugestaltung der Ortsmitte von Höfen mit Einbau einer Querungshilfe; Vereinbarung mit der Stadt Herzogenaurach.
4. Gymnasium Höchstadt a. d. Aisch; Errichtung eines Ersatzneubaus; Medienversorgung in den Naturwissenschaften.

II. Nichtöffentliche Sitzung

.....

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 07.06.2013; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

I. Öffentliche Sitzung

1. Kreisstraßenunterhalt 2013;

1.1. Asphaltdeckenbauarbeiten an der Kreisstraße ERH 13, Ortsdurchfahrt Buch:

Den Mitgliedern des Bauausschusses ist zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zugegangen.

Landrat Irlinger weist darauf hin, dass das Angebot des teuersten Bieters nicht wie aufgeführt 137.205,22 €, sondern 180.941,23 € betrage.

Der Bauausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Bauausschuss vergibt den Auftrag für die Asphaltdeckenbauarbeiten an der Kreisstraße ERH 13, Ortsdurchfahrt Buch, zum Angebotspreis von 108.301,90 € (einschließlich Stundenlohnarbeiten und 19 % MwSt.) an die Firma Höllein aus Bamberg.

HHSt: 0.6501.5131

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

1.2. Asphaltdeckenbauarbeiten an der Kreisstraße ERH 3, Flughafenstraße in Herzogenaurach:

Die Mitglieder des Bauausschusses haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage erhalten.

Auf Nachfrage erklärt Beschäftigter Geyer, die Durchführung der Maßnahme erfolge in Teilabschnitten und nach Beendigung der derzeitigen Bauarbeiten an der Staatsstraße 2244 in Niederndorf. Dadurch wolle man frühzeitig unnötigen Verkehrsbehinderungen entgegenwirken.

Der Bauausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Bauausschuss vergibt den Auftrag für die Asphaltdeckenbauarbeiten an der Kreisstraße ERH 3, Flughafenstraße in Herzogenaurach, zum Angebotspreis von 97.043,61 € (einschließlich Stundenlohnarbeiten und 19 % MwSt.) an die Firma Rödl Bau GmbH aus Nürnberg.

HHSt: 0.6501.5131

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

1.3. Asphaltdeckenbau mit Dünnschichtbelag an der Kreisstraße ERH 5 bei Baiersdorf und der Kreisstraße ERH 21 zwischen Vestenbergsgreuth und Kienfeld:

Der Bauausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Bauausschuss vergibt den Auftrag für den Asphaltdeckenbau mit einem Dünnschichtbelag an der Kreisstraße ERH 5 bei Baiersdorf und der Kreisstraße ERH 21 zwischen Vestenbergsgreuth und Kienfeld zum Angebotspreis von 64.795,68 € inklusive 19 % MwSt. und abzüglich 2 % Nachlass an die Firma Otto Alte-Teigeler aus Hambühren.

HHSt: 0.6501.5131

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

2. Kreisstraße ERH 8/FO 29 zwischen Unterschöllnbach und Kleinsendelbach; Abschluss einer Vereinbarung mit dem Landkreis Forchheim und der Gemeinde Kleinsendelbach:

An die Mitglieder des Bauausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage versandt, welche dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Nach kurzer Diskussion über die Notwendigkeit des Ausbaus, den langen zeitlichen Vorlauf und die Aufteilung der entstehenden Kosten fasst der Bauausschuss folgenden Beschluss:

Dem vorliegenden Vereinbarungsentwurf wird zugestimmt. Mit dem Landkreis Forchheim und der Gemeinde Kleinsendelbach ist eine Vereinbarung abzuschließen.

Der beiliegende Vereinbarungsentwurf mit den Lageplänen ist Grundlage dieses Beschlusses.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

3. Kreisstraße ERH 13; Neugestaltung der Ortsmitte von Höfen mit Einbau einer Querungshilfe; Vereinbarung mit der Stadt Herzogenaurach:

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt wurde den Mitgliedern des Bauausschusses eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt. Auf die beiliegende Anlage wird verwiesen.

Der Bauausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Neugestaltung der Ortsmitte von Höfen mit dem Einbau einer Querungshilfe an der Kreisstraße ERH 13 durch die Stadt Herzogenaurach wird zugestimmt. Mit der Stadt Herzogenaurach ist eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Der beiliegende Vereinbarungsentwurf mit dem Lageplan ist Grundlage dieses Beschlusses.

Für den Landkreis Erlangen-Höchststadt entstehen keine Kosten.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

Im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt erkundigt sich Kreisrat Nussel, ob es aufgrund der hohen Temperaturen auch auf den Fahrbahndecken der hiesigen Kreisstraßen zu Wölbungen kommen könne.

Beschäftigter Geyer verneint dies. Sogenannte „Blow ups“ treten lediglich bei Betonplatten auf, die Kreisstraßen seien hingegen asphaltiert.

4. Gymnasium Höchststadt a. d. Aisch; Errichtung eines Ersatzneubaus; Medienversorgung in den Naturwissenschaften:

Die Mitglieder des Bauausschusses haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage erhalten, welche von Landrat Irlinger nochmals erläutert wird. Dabei hebt er insbesondere hervor, dass mit dem Wechsel der Schulleitung der Wunsch geäußert worden sei, die Wasser-, Abwasser-, Gas- und Stromversorgung in den Räumlichkeiten der Naturwissenschaften über die Decke verlaufen zu lassen. In der bisherigen Planung habe man entsprechend den Vorgaben der früheren Schulleitung sowie der Fachlehrer eine herkömmliche Medienversorgung mit Anschlussleitungen über den Fußbodenaufbau vorgesehen. Die Änderung würde zu Mehrkosten außerhalb des Gesamtkostenrahmens in Höhe von ca. 100.000,00 € führen, wobei eine zusätzliche Förderung durch die Regierung von Mittelfranken nicht möglich wäre. Er erachte es dennoch für angebracht, der Schulleitung entgegenzukommen.

Die entsprechende Begründung wird durch Oberstudiendirektor Lohneiß ausführlich vorgebracht. Demnach seien die Ziele und Vorteile eines Deckenversorgungssystems seiner Erfahrung nach die Wandlung von Planungsleistungen in nutzbare Funktionalitäten, die Multivalenz bei den Raumbelegungen sowie die Erhöhung der Raumauslastungen und damit gleichzeitig die Reduzierung des Raumbedarfs. Weiterhin entstehen durch die telematischen Grundfunktionen modernste pädagogische Arbeitsmöglichkeiten, es sei die Möglichkeit gegeben, Gruppenunterricht mit variablen Arbeitstischen abhalten zu können und Reparaturen und Ergänzungen seien aufgrund der Zugänglichkeit der Leitungen kostengünstiger. Auch sei nicht zuletzt eine Medienversorgung von oben besser vor Manipulationen durch die Schüler geschützt.

Den Ausführungen schließt sich eine kurze Aussprache an.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag schließlich folgenden Beschluss zu fassen:

Die Medienversorgung der Naturwissenschaften wird entgegen der vorgesehenen Planung von oben erfolgen. Der Gesamtkostenrahmen wird dadurch von 7,519 Mio. € auf 7,619 Mio. € erhöht.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

II. Nichtöffentliche Sitzung

.....

Erlangen, 24.06.2013

Eberhard Irlinger
Landrat

Paulina Lettenmeier
Verwaltungsobersekretärin



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: SG52/129/2013

Sachgebiet:	SG 52 -Tiefbau	Datum:	07.06.2013
Bearbeitung:	Friedrich Geyer	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	16.05.2013	öffentliche Sitzung
Bauausschuss	21.06.2013	öffentliche Sitzung

**Kreisstraße ERH 8/FO 29 zwischen Unterschöllnbach und Kleinsendelbach;
Abschluss einer Vereinbarung mit dem Landkreis Forchheim und der Gemeinde
Kleinsendelbach**

Anlagen:

Vereinbarungsentwurf
3 Lagepläne

I. Sachverhalt:

In Abstimmung mit dem Landkreis Forchheim und der Gemeinde Kleinsendelbach wurden vom Planungsbüro Müller, Eckental, die Kreisstraßen ERH 8 / FO 29 zwischen Unterschöllnbach und Kleinsendelbach geplant. Von der Ausbaulänge liegen 100 m und „eine halbe Brücke“ auf dem Gebiet des Landkreises Forchheim.

Details ergeben sich aus den beiliegenden Lageplänen.

Die Bauausführung soll auch für den Forchheimer Teil durch den Landkreis Erlangen-Höchstadt erfolgen. Alle Baukosten des Forchheimer Teils werden vom Landkreis Forchheim bzw. der Gemeinde Kleinsendelbach getragen.

Der Entwurf einer entsprechenden Vereinbarung für die vertraglichen Regelungen liegt bei.

Es wird vorgeschlagen, dem Vereinbarungsentwurf zuzustimmen und mit dem Landkreis Forchheim und der Gemeinde Kleinsendelbach eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Die Bauarbeiten sollen im Juli 2013 vergeben werden und bis zum Sommer 2014 werden die Bauarbeiten voraussichtlich abgeschlossen.

II. Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem vorliegenden Vereinbarungsentwurf wird zugestimmt. Mit dem Landkreis Forchheim und der Gemeinde Kleinsendelbach ist eine Vereinbarung abzuschließen.

Der beiliegende Vereinbarungsentwurf mit den Lageplänen ist Grundlage dieses Beschlusses.

V e r e i n b a r u n g

Entwurf

zwischen

dem Landkreis Erlangen-Höchstadt, im Folgenden Landkreis ERH genannt,

als Baulastträger der Kreisstraße ERH 8 gemäß Art. 41 Ziff. 2 des Bayer. Straßen- und
Wegegesetzes (BayStrWG)

vertreten durch Herrn Landrat Eberhard Irlinger o. V. i. A.

und

dem Landkreis Forchheim, im Folgenden Landkreis FO genannt,

vertreten durch Herrn Landrat Reinhardt Glauber

und

der Gemeinde Kleinsendelbach, im Folgenden Gemeinde genannt,

vertreten durch Frau Bürgermeisterin Gertrud Werner

Gegenstand und Form der Vereinbarung

Gegenstand der Vereinbarung ist die Kostenteilung beim **Ausbau der Kreisstraßen ERH 8 und FO 29** zwischen dem Landkreis ERH als Baulastträger für die Kreisstraße ERH 8, dem Landkreis Forchheim als Baulastträger für die Kreisstraße FO 29 und der Gemeinde Kleinsendelbach für die Vergrößerung des Sporgelbachdurchlasses und die Verlegung eines Leerrohres.

Grundlagen dieser Vereinbarung sind:

- a) Bayer. Straßen- und Wegegesetz - BayStrWG - in der aktuellen Fassung
- b) Beschluss des Bauausschusses des Landkreises ERH vom 05.10.2006

I. Ausbau der Kreisstraßen ERH 8 und FO 29

Ziff. 1 Vertragsbestandteile:

Bestandteile dieser Vereinbarung sind:

- 1.1 der Erläuterungsbericht - Unterlage 2 vom 28.07.2010
- 1.2 Lageplan - Unterlage 3, M = 1:2500 vom 29.06.2012
- 1.3 Bauwerksplan 1 - Unterlage 4.1 vom 29.06.2012 (Brücke an der Landkreisgrenze)
- 1.4 Bauwerksplan 2 - Unterlage 4.2 vom 29.06.2012 (Brücke in der Talmitte)
- 1.5 Beschluss des Bauausschusses des Landkreises ERH vom 05.10.2006
- 1.6 Kostenberechnung von 2010
- 1.7 Mail vom 26.01.2012 des Planungsbüros Müller über Mehrkosten für Durchlass DN 1500

Ziff. 2 Erforderliche Bauarbeiten:

Der Ausbau der Kreisstraßen ERH 8 und FO 29 umfasst:

- 2.1 den Ausbau der Fahrbahn der Kreisstraße ERH 8 von der Landkreisgrenze bis Unterschöllbach
- 2.2 den Ausbau der Fahrbahn der Kreisstraße FO 29 in Kleinsendelbach (Länge ca. 100 m)
- 2.3 den Neubau einer Brücke gem. Bauwerksplan 1 (an der Landkreisgrenze)
- 2.4 den Neubau einer weiteren Brücke gem. Bauwerksplan 2 in der Talmitte
- 2.5 die Erneuerung/Vergrößerung des Sporgelbachdurchlasses in Kleinsendelbach
- 2.6 die Verlegung eines Leerrohres entlang der ERH 8 für die Gemeinde Kleinsendelbach

Ziff. 3 Durchführung der Baumaßnahme

- 3.1 Der Landkreis ERH übernimmt als Baulastträger der Kreisstraße ERH 8 die Planung und Durchführung der Gesamtbaumaßnahme und beantragt die staatlichen Zuwendungen.
- 3.2 Auf Wunsch der Gemeinde soll ein Leerrohr entlang der Kreisstraße ERH 8 bis zum Kreisverkehr bei Unterschöllbach verlegt werden.
Die entstehenden Baukosten hierfür ergeben sich bei der Ausschreibung und werden von der Gemeinde getragen.

Ziff. 4 Schaffung des erforderlichen Verkehrsraumes

Die Verhandlungen zur Schaffung des erforderlichen Verkehrsraumes (z. B. im Zusammenhang mit der Baumaßnahme notwendiger Grunderwerb, Ausgleichsflächen usw.) führen die Landkreise ERH und FO mit dem jeweiligen Eigentümer durch. Die Grunderwerbskosten trägt jeder Landkreis für seinen Anteil.

Ziff. 5 Kostenteilung für den Ausbau der ERH 8 und der FO 29 zwischen dem Landkreis ERH, dem Landkreis FO und der Gemeinde Kleinsendelbach

entsprechend der Kostenberechnung des Landkreises ERH vom 28.07.2010:

- | | |
|---|---------------------|
| a) Neubau der Fahrbahn im Landkreis ERH | Landkreis ERH 100 % |
| b) Neubau der Brücke in der Talmitte | Landkreis ERH 100 % |
| c) Neubau der Fahrbahn im Landkreis FO
einschl. Wiederherstellung der Gehwege
gem. Ziffer 3.3.4.7 der Baubeschreibung | Landkreis FO 100 % |

d) Neubau der Brücke an der Landkreisgrenze	Landkreis ERH 50 % Landkreis FO 50 %
e) Verrohrung Sporgelbach	Landkreis FO abzüglich der Mehrkosten von 6.300,00 €, welche die Gemeinde trägt
f) Verlegung eines Leerrohres und An- gleichung der Schächte u. Schieber	Die Kosten dafür trägt die Gemeinde Kostenschätzung: ca. 7.700,00 €

Ziff. 6 Straßenanschlüsse

Enfällt.

II. Vergabe, Baudurchführung und Abrechnung

Ziff. 7 Vergabe und Baudurchführung

- 7.1 Der Ausbau der Kreisstraßen ERH 8 und FO 29 wird nach dem Entwurf des Landkreises ERH vorgenommen und unter dessen Leitung durchgeführt.
- 7.2 Alle Arbeiten werden im Leistungsverzeichnis aufgeführt und auf der Grundlage des Leistungsverzeichnisses werden die anteiligen Leistungen für den Landkreis FO und die Gemeinde ermittelt. Der Landkreis FO und die Gemeinde verpflichten sich, die für sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Kosten zu übernehmen. Nach der Kostenberechnung von 2010 entfallen voraussichtlich auf den Landkreis ERH Baukosten von ca 620.000,00 € und auf den Landkreis FO Baukosten von ca. 260.000,00 € zuzüglich Verwaltungskosten gem. Ziffer 8.4 und abzüglich der anteiligen staatlichen Zuwendungen. Auf die Gemeinde entfallen voraussichtlich Kosten in Höhe von ca. 14.000 € gem. Ziffer 5e und 5f. Die endgültige Abrechnung erfolgt auf der Basis der Ausschreibung und Auftragsvergabe an den günstigsten Anbieter.
Nach Abschluss dieser Vereinbarung bedarf es keiner weiteren Zustimmung des Landkreises FO und der Gemeinde zur Vergabe der Bauarbeiten durch den Landkreis ERH.
- 7.3 Der Landkreis ERH vergibt den Auftrag für alle Arbeiten an eine leistungsfähige Baufirma voraussichtlich in der Sitzung des Kreistages am 26.Juli 2013.
- 7.4 Die Abnahme aller Bauarbeiten erfolgt durch den Landkreis ERH unter Beteiligung des Landkreises FO und der Gemeinde. Der Landkreis ERH überwacht die Gewährleistungspflicht der bauausführenden Firmen und macht erforderliche Gewährleistungsansprüche geltend.
Vor Entlassung aus der Gewährleistung sind der Landkreis FO und die Gemeinde einzuschalten.
- 7.5 Die anfallenden Vermessungskosten trägt jeder Landkreis für seinen Bereich.

Ziff. 8 Abrechnung der Arbeiten

- 8.1 Der Landkreis ERH prüft die für die Arbeiten nach Ziffern 2 und 5 eingehenden Unternehmerrechnungen.
- 8.2 In einer Zusammenstellung des Landkreises ERH wird der Anteil der Kosten ausgewiesen, der entsprechend dem Baufortschritt seitens des Landkreises FO und der Gemeinde an den Landkreis ERH zu leisten ist.

- 8.3 Die Kosten für das Leerrohr und die Angleichung Schächte u Schieber werden nach Prüfung der Rechnung durch den Landkreis ERH direkt von der Gemeinde an die Baufirma überwiesen.
- 8.4 Für die Inanspruchnahme der kommunalen Straßenbaubehörden erfolgt keine gegenseitige Verrechnung. Die Kosten für Planung, Bauleitung, Prüfgebühren sowie die Kosten für die Sige-Koordination werden im gleichen Verhältnis wie die Baukosten geteilt.

Ziff. 9 Bezahlung der Beteiligtenbeiträge des Landkreises FO und der Gemeinde

Die Kostenanteile des Landkreises FO und der Gemeinde werden nach Aufforderung durch den Landkreis ERH innerhalb von vier Wochen auf ein Konto des Landkreises ERH überwiesen.

III. Allgemeines

Ziff. 10 Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Ziff. 11 Ausfertigungen

Jede Partei erhält eine Ausfertigung der Vereinbarung.

Ziff. 12 Anerkennung

Der Landkreis ERH hat der Vereinbarung mit Beschluss des Bauausschusses vom 21.06.2013 zugestimmt.

Der Landkreis FO hat der Vereinbarung mit Beschluss vom zugestimmt.

Die Gemeinde Kleinsendelbach hat der Vereinbarung mit Beschluss vom zugestimmt.

Erlangen,
Landkreis Erlangen-Höchstadt

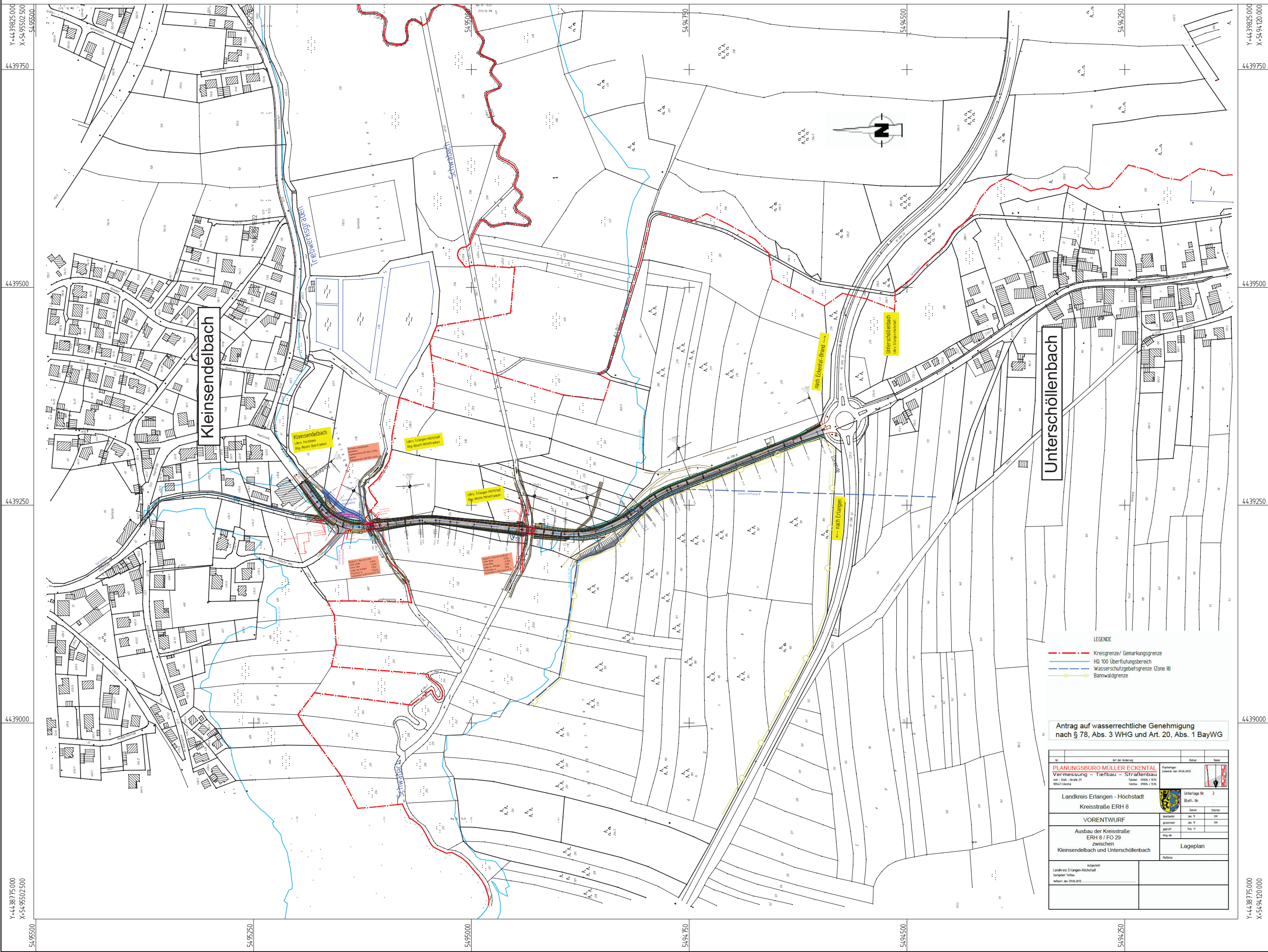
Forchheim,
Landkreis Forchheim

Kleinsendelbach,
Gemeinde Kleinsendelbach

.....
Eberhard Irlinger
Landrat

.....
Reinhardt Glauber
Landrat

.....
Gertrud Werner
Erste Bürgermeisterin



- LEGENDE
- Kreisgrenze/ Gemarkungsgrenze
 - HO 100 Überflutungsbereich
 - Wasserschutzgebietsgrenze (Zone III)
 - Bannwaldgrenze

Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung
nach § 78, Abs. 3 WHG und Art. 20, Abs. 1 BayWG

Nr.		Art der Leistung		Datum		Name	
PLANUNGSBÜRO MÜLLER ECKENTAL		Vermessung – Tiefbau – Straßenbau		Hofenberger		Lageplan, den 29.06.2012	
Verl.-Stell.-Straße 27		Telefon 09154 / 8172		Telefax 09154 / 7156		Uhranlage Nr. 3	
90522 Lohr		Landkreis Erlangen - Hochstadt		Kreisstraße ERH 8		Stell.-Nr.	
VORENTWURF		Ausgearbeitet		gezeichnet		Datum	
Ausbau der Kreisstraße		ERH 8 / FO 29		zwischen		Kleinsendelbach und Unterschöllbach	
Lageplan		Mafstab		Datum		Zeichen	
Aufgestellt		Landkreis Erlangen-Hochstadt		Siegfried Lohr		Mafstab	
Mafstab		Mafstab		Mafstab		Mafstab	

Y-4438775.000
X-549420.000

Kleinsendelbach

Ldkrs. Forchheim
Reg.-Bezirk Oberfranken

Durchlass Sporgelsbach
bestehend:
Stahlbetonrohre DN 1200, I=3,6‰
geplant:
Stahlbetonrohre DN 1500, I=3,6‰

Ldkrs. Erlangen-Höchstädt
Reg.-Bezirk Mittelfranken

Bauwerk 1, Bau-km 0+100
Lichte Weite 6,00m
Lichte Höhe >1,66m
Länge zw. Auflager 7,08m
Kreuzungs-Z 123,64g
Lastannahmen n. DIN-Fachbericht 101

Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung nach
§ 78, Abs. 3 WHG und Art. 20, Abs. 1 BayWG

Kl. der Maßnahme		Stand		Blatt	
PLANUNGSBÜRO MÜLLER ECKENTAL Vermessung - Tiefbau - Straßenbau Am Hauptbahnhof 11 91054 Erlangen Telefon: 0910 1315 Telefax: 0910 1316		Datum: 2010-10-10		Blatt: 1	
Landkreis Erlangen - Höchstädt Kreisstraße ERH 8		Mithras Nr. 4		Blatt: 1	
VORENTWURF		Entwurf: 2010-10-10		Blatt: 1	
Ausbau der Kreisstraße ERH 8 / FO 29		Entwurf: 2010-10-10		Blatt: 1	
Kleinsendelbach und Unterschöllenbach		Mithras Nr. 4		Blatt: 1	
Lageplan Mithras Nr. 4		Mithras Nr. 4		Blatt: 1	
Landkreis Erlangen-Höchstädt Gemarkung: Forchheim Mithras Nr. 4		Mithras Nr. 4		Blatt: 1	

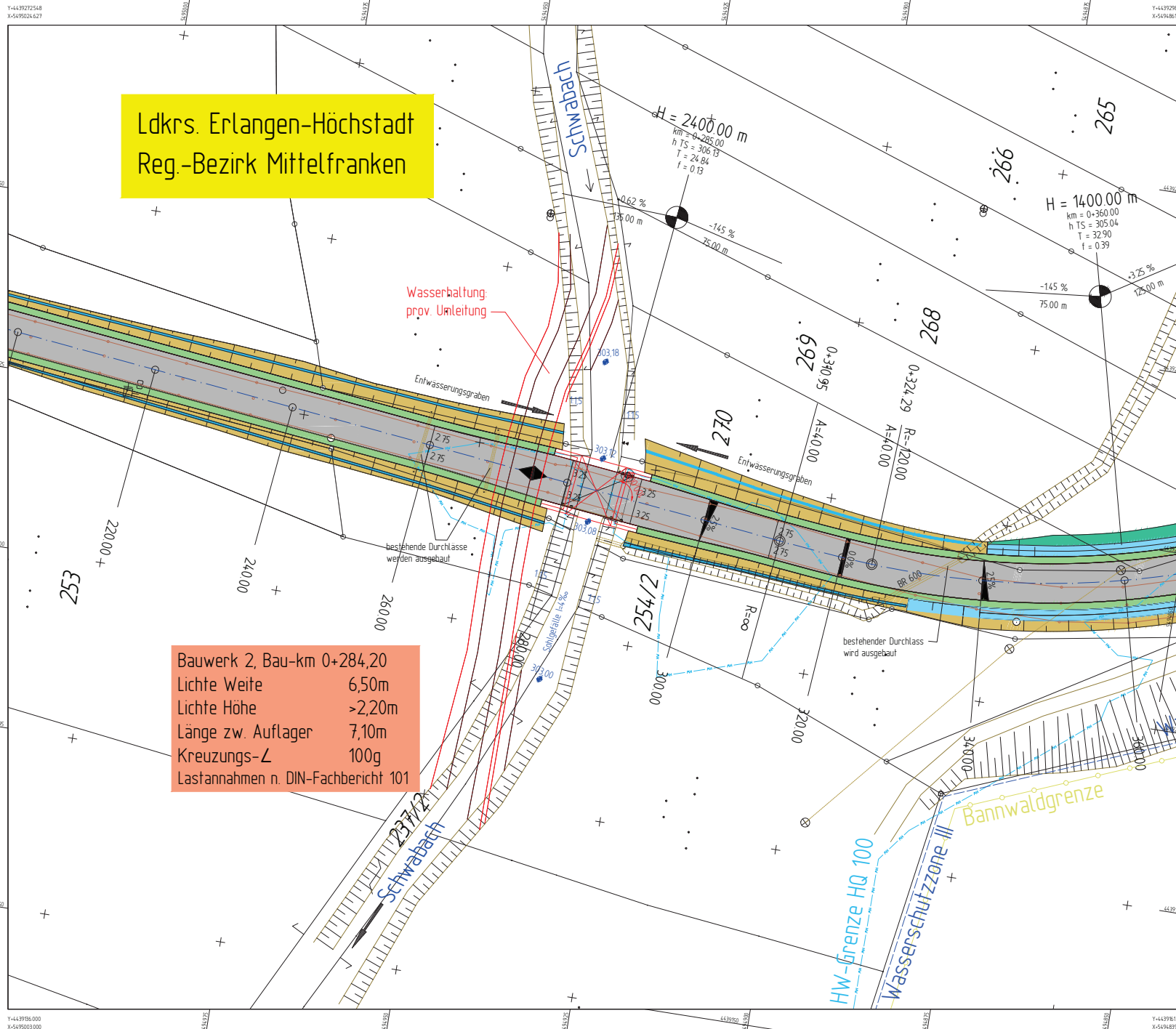
Ldkrs. Erlangen-Höchststadt
Reg.-Bezirk Mittelfranken

Bauwerk 2, Bau-km 0+284,20
Lichte Weite 6,50m
Lichte Höhe >2,20m
Länge zw. Auflager 7,10m
Kreuzungs- $\angle$ 100g
Lastannahmen n. DIN-Fachbericht 101



Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung nach
§ 78, Abs. 3 WHG und Art. 20, Abs. 1 BayWG

Nr.		Art der Änderung	Datum	Name
PLANUNGSBÜRO MÜLLER ECKENTAL Vermessung - Tiefbau - Straßenbau Inel - Stadt - Straße 21 10542 Eckenal			Planfertiger: Eckental, den 29.06.12	
Landkreis Erlangen - Höchststadt Kreisstraße ERH 8				Unterlage Nr. 4 Blatt- Nr. 2
VORENTWURF			Datum:	Zachon
Ausbau der Kreisstraße ERH 8 / FO 29 zwischen Kleinsendelbach und Unterschöllnbach			beschieden Jan. 11	FH
			genehmigt Jan. 11	FH
			geprüft Feb. 11	FH
			Prüf.-Nr.	
			Lageplan Bauwerk 2	
			Merkmal:	
Aufgestellt: Landkreis Erlangen-Höchststadt Sachgebiet Tiefbau Höchstadt, den 29.06.12				





Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: SG52/132/2013

Sachgebiet:	SG 52 -Tiefbau	Datum:	07.06.2013
Bearbeitung:	Friedrich Geyer	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	21.06.2013	öffentliche Sitzung

Kreisstraße ERH 13, Neugestaltung der Ortsmitte von Höfen mit Einbau einer Querungshilfe; Vereinbarung mit der Stadt Herzogenaurach

Anlagen:

Vereinbarungsentwurf
Lageplan

I. Sachverhalt:

Im Auftrag der Stadt Herzogenaurach wurde von der Ingenieuraktiengesellschaft Höhen und Partner die Neugestaltung der Ortsmitte in Höfen inkl. Einbau einer Querungshilfe geplant. Die Planung erfolgte in enger Abstimmung mit dem Landkreis Erlangen-Höchst.

Details der Planung ergeben sich aus dem beiliegenden Lageplan.

Die Bauausführung soll im Auftrag der Stadt Herzogenaurach erfolgen. Alle Baukosten werden von der Stadt Herzogenaurach getragen.

Der Entwurf einer entsprechenden Vereinbarung für die vertraglichen Regelungen liegt bei.

Es wird vorgeschlagen, der vorgelegten Planung zuzustimmen und mit der Stadt Herzogenaurach eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.
Für den Landkreis entstehen keine Kosten.

II. Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Neugestaltung der Ortsmitte von Höfen mit dem Einbau einer Querungshilfe an der ERH 13 durch die Stadt Herzogenaurach wird zugestimmt. Mit der Stadt Herzogenaurach ist eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Der beiliegende Vereinbarungsentwurf mit dem Lageplan ist Grundlage dieses Beschlusses.
Für den Landkreis Erlangen-Höchst entstehen keine Kosten.

Vereinbarung

zwischen

dem Landkreis Erlangen-Höchstädt,
vertreten durch Herrn Landrat Eberhard Irlinger
-Landkreis-

und

der Stadt Herzogenaurach,
vertreten durch Herrn 1. Bürgermeister Dr. German Hacker
-Stadt-

über die Neugestaltung der Ortsmitte in Höfen mit Einbau einer Querungshilfe
im Zuge der ERH 13

I. Allgemeines

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

1. Der Landkreis und die Stadt kommen überein, die Ortsmitte von Höfen neu zu gestalten und im Zuge der ERH 13 eine Querungshilfe einzubauen.
2. Grundlage der Vereinbarung sind das Bayerische Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG), die Straßenkreuzungsrichtlinien und die sonst für die Straßenbauverwaltung geltenden Vorschriften und Richtlinien in jeweils neuester Fassung.

Vertragsbestandteil ist zudem folgende Anlage:

- Lageplan M 1:250 der Höhnen und Partner Ingenieuraktiengesellschaft vom 26.04.2013

§ 2

Durchführung der Baumaßnahme

1. Die Stadt ist für die Planung der Maßnahme, für die gesamte Ausschreibung, Vergabe, Bauleitung, Bauüberwachung sowie Abrechnung der Maßnahme zuständig.
2. Nach Beendigung der Bauarbeiten werden die Bauleistungen gemeinsam durch die Stadt und den Landkreis abgenommen. Etwaige Gewährleistungsansprüche werden von der Stadt geltend gemacht.
3. Soweit Grunderwerb erforderlich ist, wird dieser von der Stadt durchgeführt.

II. Kostentragung

§ 3

Kosten der Einmündung, der Querungshilfe und der Beleuchtung

Die Kosten der Maßnahme trägt die Stadt.

§ 4

Änderung von Versorgungsleitungen

1. Die notwendigen Änderungen oder Sicherungen von Versorgungsleitungen hat die Stadt durchzuführen.
2. Die Kostentragung für die Änderungen oder Sicherung von Leitungen erfolgt durch die Stadt, soweit durch bestehende Verträge nichts anderes bestimmt ist.
3. Die Benutzung von Straßengrundstücken im Eigentum des Landkreises für Leitungen ist durch einen Straßenbenutzungsvertrag gesondert zu regeln.

§ 5

Grunderwerb

1. Soweit Grunderwerb erforderlich wird, werden die Kosten von der Stadt getragen.
2. Vorhandene Verkehrsflächen gehen entschädigungslos auf den jeweiligen Baulastträger über.
3. Die Vermessung wird von der Stadt beantragt.

III. Sonstige Regelungen

§ 6

Baulast und Unterhalt nach Fertigstellung

1. Die Baulast und der Unterhalt für die Fahrbahn der Kreisstraße ERH 13 liegen beim Landkreis.
2. Die Baulast und der Unterhalt für die sonstigen neugestalteten Flächen der Ortsmitte von Höfen an der ERH 13 liegen nach der gemeinsamen Abnahme bei der Stadt Herzogenaurach.
3. Die Stadt verpflichtet sich, für die neue Querungshilfe im Zuge der Kreisstraße ERH 13 den Winterdienst zu übernehmen und die Grünfläche der Querungshilfe zu pflegen.
4. Die Stadt trägt die Kosten für den Bau und den Betrieb der Straßenbeleuchtung an der neuen Querungshilfe.

§ 7
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Evtl. notwendige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden von der Stadt ausgeführt. Alle dafür anfallenden Kosten trägt die Stadt.

§ 8
Ausfertigungen

Die Vereinbarung wird 2-fach gefertigt. Jeder Beteiligte erhält 1 Fertigung.

§ 9
Schriftform

Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Der Bauausschuss hat mit Beschluss vom _____ dieser Vereinbarung zugestimmt.

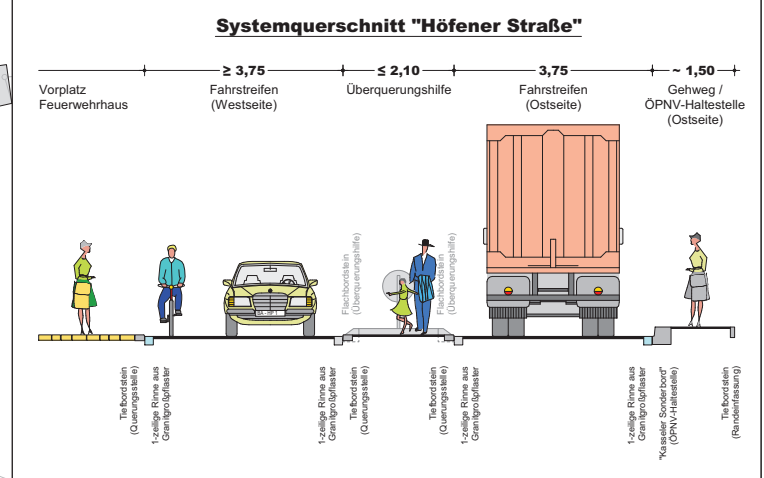
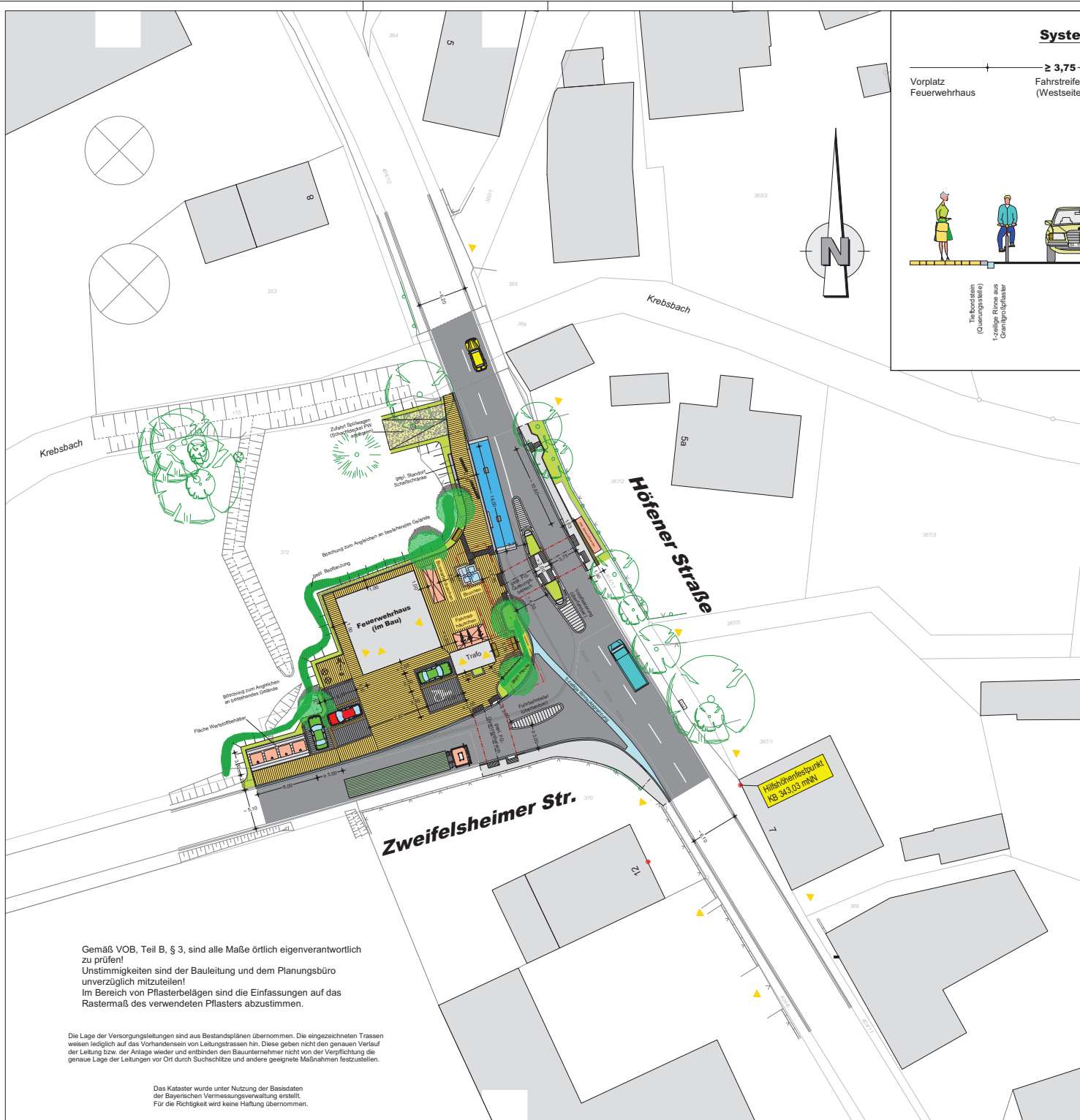
Die Stadtrat hat mit Beschluss vom _____ dieser Vereinbarung zugestimmt.

Für den Landkreis Erlangen-Höchstadt
Erlangen,

Für die Stadt Herzogenaurach
Herzogenaurach,

Eberhard Irlinger
Landrat

Dr. German Hacker
1. Bürgermeister



ZEICHENERKLÄRUNG	
	Asphaltbeton - Fahrbahn
	Asphaltbeton - Gehweg
	Granitpflaster
	Vorflächen Überquerungshilfe, Fahrbahnteiler, Fläche Wertstoffcontainer
	Betonpflaster - Gehweg/Vorfächchen Feuerwehrhaus VS-4, großformatig, Farbe: muschelkalk
	Betonpflaster - Stellplätze VS-4, großformatig, Farbe: anthrazit
	"geschotterte" Fläche - Zufahrt Spülwagen Pumpwerk
	Grünstreifen / Bankett
	Betonplatten - best. Buswartehäuschen Austausch Bodenindikator "Rille"
	Flachbordstein (Beton) - Überquerungshilfe mit Zeile aus Granitgroßpflaster
	Bordstein (Granit) mit 1-zelliger Rinne aus Granitgroßpflaster
	"Kasseler Sonderbord" (Beton) - ÖPNV-Haltestellen mit 1-zelliger Rinne aus Granitgroßpflaster
	5-zellige Rinne/Abgrenzung - Einmündungsbereich
	"Nullabsenkung" mit Sperrfeld - Formsteine (Beton)
	Bodenindikatoren Rille / Noppe - Formsteine (Beton) Farbe: hochweiß bzw. anthrazit
	Zugang / Zufahrt

Planstand: 26.04.2013

 Stadt Herzogenaurach Landkreis Erlangen-Höchststadt	Unterlage Nr.		1
	Blatt Nr.		3
	HER1201	Datum	
	bearbeitet	03/2013	EG
Entwurfs- und Ausführungsplanung			
Neugestaltung der Ortsmitte in Höfen Lageplan Gestaltungsvorschlag Maßstab 1 : 250 Bamberg, den			
Entwurfsbearbeitung			
Höhnen & Partner INGENIEURKUNFTGESELLSCHAFT BERATENDE INGENIEURE Herzogenaurach, 90504 Bamberg Tel. (0913) 90504-1 Fax (0913) 90504-13			

Gemäß VOB, Teil B, § 3, sind alle Maße örtlich eigenverantwortlich zu prüfen!
Unstimmigkeiten sind der Bauleitung und dem Planungsbüro unverzüglich mitzuteilen!
Im Bereich von Pflasterbelägen sind die Einfassungen auf das Rastermaß des verwendeten Pflasters abzustimmen.

Die Lage der Versorgungsleitungen sind aus Bestandsplänen übernommen. Die eingezeichneten Trassen weisen lediglich auf das Vorhandensein von Leitungstrassen hin. Diese geben nicht den genauen Verlauf der Leitung bzw. der Anlage wieder und entbinden den Bauunternehmer nicht von der Verpflichtung die genaue Lage der Leitungen vor Ort durch Suchschlitze und andere geeignete Maßnahmen festzustellen.

Das Kataster wurde unter Nutzung der Basisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung erstellt. Für die Richtigkeit wird keine Haftung übernommen.